

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Landkreis Emsland  
 Gemeinde : Emsbüren  
 Gemarkung: Elbergen  
 Flur : 2  
 Maßstab : 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche  
 Zwecke gestattet (§13 Abs.4, §19 Abs.1 Nr. 4  
 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom  
 02.07.1985 - Nieders. GVBl. S. 187)

Antragsbuch Nr.: P 28/1993  
 (Bei Rückfragen bitte angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen  
 baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.11.1993).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 23. DEZ. 1993

Katasteramt Meppen  
 Außenstelle Lingen



*Helmut*  
 Ltd. Vermessungsdirektor

Vermerk: Bei geometrischen Bezügen zu unvermarkten Grenzen  
 (in den Knickpunkten und Grenzschnitten fehlt das  
 Kreissymbol) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der  
 Bekanntmachung vom 26.01.1990

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- I Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- 0 offene Bauweise
- — — — — Baugrenze
- — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- — — — — Straßenbegrenzungslinie

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13 Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I.S. 2253) zuletzt  
 geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11.01.1993 (BGBl. I.S. 50 ff) und des § 40 der Nieder-  
 sächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz  
 vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359) hat der Rat der Gemeinde Emsbüren diese 1. Änderung des Be-  
 bauungsplanes Nr. 2 "Elbergen-Nord-Erweiterung", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung be-  
 schlossen.

Emsbüren, 10.11.1993

*Twenning*  
 Twenning,  
 Bürgermeister



*Verst*  
 Verst  
 Gemeindedirektor

## Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Emsbüren hat diese 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am  
 10.11.1993 als Satzung (§ 10 Baugesetzbuch) sowie die Begründung beschlossen.

Emsbüren, 10.11.1993

*Twenning*  
 Twenning,  
 Bürgermeister



*Verst*  
 Verst  
 Gemeindedirektor

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 Baugesetzbuch am 31.01.1994 im Amtsblatt Nr. 2 für den  
 Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 31.01.1994  
 rechtsverbindlich geworden.

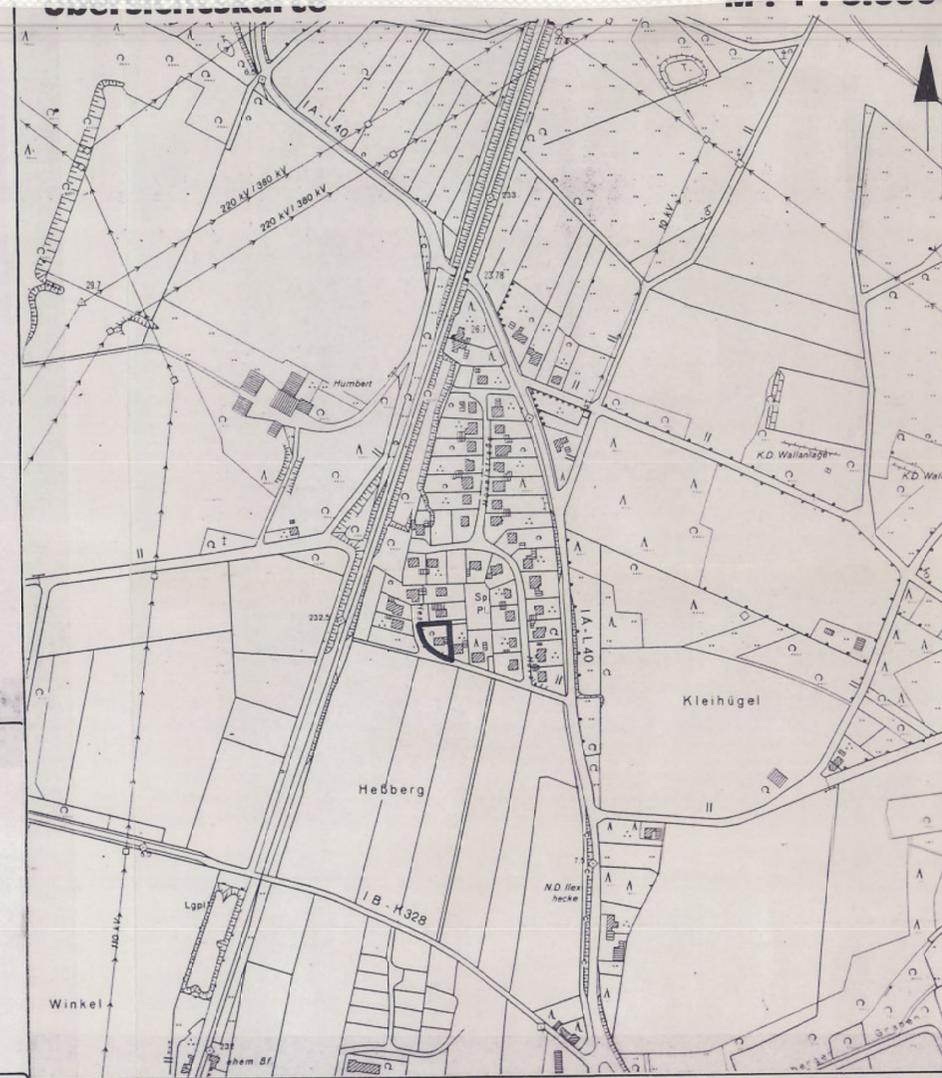
Emsbüren, 01.02.1994

*Verst*  
 Verst  
 Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfah-  
 rens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht  
 worden.

Emsbüren, 02.02.1995  
 Gemeinde Emsbüren  
 Gemeindedirektor  
*Verst*



**Gemeinde Emsbüren**  
 Landkreis Emsland

---

**Bebauungsplan Nr. 2**  
**"Elbergen - Nord - Erweiterung"**  
**1. Änderung**  
 (vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch)